

An die PräsidentInnen und Mitglieder von Swiss Pétanque

Rossens, 16. September 2021

Der Bundesrat hat am 8. September eine Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats beschlossen. Für die neue Verordnung, gültig ab 13. September 2021, gilt grundsätzlich folgendes:

- **Trainings in Aussenräumen sind weiterhin ohne Einschränkungen erlaubt.**
- **Trainings in Innenräumen sind in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen und in abgetrennten Räumlichkeiten ohne Einschränkungen möglich.**
- **Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht.**
- **Bei Veranstaltungen im Aussenbereich wird zwischen Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat unterschieden.**
- **Zwischen Breitensport und Spitzensport wird nicht unterschieden.**
- **Ein Schutzkonzept für Sportvereine ist weiterhin nötig, wenn sie Trainings oder Wettkämpfe durchführen.**
- **Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat ab 1000 Personen benötigen eine Bewilligung des entsprechenden Kantons.**

Die ab dem 13. September 2021 gültigen Massnahmen haben nach wie vor das Ziel, ein Ansteigen der Ansteckungsfälle zu verhindern und sportliche Aktivitäten zu ermöglichen. Insofern sind Trainings und Veranstaltungen immer darauf hin zu überprüfen, ob sie ein erhöhtes Übertragungsrisiko mit sich bringen, auch wenn sie gemäss der gültigen Verordnung erlaubt sind.

In den folgenden Seiten finden Sie die Vorgaben im Detail und FAQs:



Vorgaben Sporttraining

Können Trainings in Innenräumen stattfinden? Ja. Bei Trainings in Innenräumen muss bei Personen ab 16 Jahren der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden; davon ausgenommen sind Trainings, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe von höchstens 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind, regelmässig gemeinsam ausgeübt werden. Die Einrichtung darf höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt und die Kontaktdaten müssen erfasst werden. Es wird nicht zwischen Trainings im Breitensport und im Spitzensport unterschieden.

Können Trainings im Aussenbereich stattfinden? Ja. Es wird nicht zwischen Breitensport und Spitzensport unterschieden.

Können Wettkämpfe in Innenräumen stattfinden? Ja, aber Personen ab 16 Jahren müssen ein gültiges Zertifikat vorweisen.

Können Wettkämpfe im Aussenbereich stattfinden? Ja, wenn ausschliesslich Aussenbereiche genutzt werden, können Wettkämpfe ohne Zertifikat stattfinden.

Wir sind ein Pétanque-Club: Dürfen wir trainieren? Ja. Aktivitäten in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind und regelmässig zusammen trainieren, können normal trainieren. Der Raum muss gut durchgelüftet und die Kontaktdaten müssen erfasst werden.

Muss ich im Innenbereich nirgends mehr eine Maske tragen? Wenn eine Zertifikatspflicht besteht, gilt keine Maskenpflicht mehr. Bei Trainings ohne Zertifikat gilt weiterhin eine Maskenpflicht in Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche, Tribüne etc.).

Vorgaben Sportveranstaltungen

Können Wettkämpfe in Aussenbereich stattfinden? Ja, wenn ausschliesslich Aussenbereiche offenstehen, können Wettkämpfe ohne Zertifikat stattfinden.

Worauf muss man neu bei der Durchführung eines Sportevents mit Zuschauenden im Aussenbereich achten? Man unterscheidet im Aussenbereich zwischen Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat und Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat.

- **Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat:** Veranstaltungen in Aussenbereich können ohne Zertifikatspflicht stattfinden, wenn:



a) die maximale Anzahl Personen 1000 beträgt, seien es Besucher*innen oder Teilnehmende; dabei gilt nur bei Sitzpflicht. Stehen den Besucherinnen und Besuchern nur Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so dürfen höchstens 500 Besucher*innen eingelassen werden.

b) Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.

- **Bei Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat gilt:** Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine Beschränkungen. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

> **Rund um unsere Pétanque-Terrains gibt es keine Sitzplatzmöglichkeiten. Gibt es eine Begrenzung der Zuschauenden bei Turnieren?** Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat können draussen maximal 500 Besucher*innen eingelassen werden, wenn die Menschen stehen oder sich bewegen. Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden. Es besteht in diesem Fall keine Maskenpflicht.

Können Wettkämpfe in Innenräumen stattfinden? Ja, aber Personen ab 16 Jahren müssen ein gültiges Zertifikat vorweisen.

Worauf muss ich neu bei der Durchführung eines Sportevents mit Zuschauenden in Innenräumen achten? Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

Wie viele Zuschauende sind bei Wettkämpfen in Innenräumen erlaubt? Die Anzahl der Personen, die reindürfen, ist nicht limitiert. Es müssen einfach alle anwesenden Personen ab 16 Jahren (Teilnehmende und Zuschauer*innen) ein gültiges Zertifikat vorweisen.

Wie soll geprüft werden, dass alle Besucher*innen ein gültiges CovidZertifikat haben? Beim Eintritt in die Infrastruktur muss das Zertifikat zusammen mit einem Identitätsnachweis (ID, Pass, Führerausweis, SwissPass) geprüft werden. Die «COVID Certificate Check»-App bietet die Möglichkeit, diese Kontrolle in einer schnellen und einfachen Art abzuwickeln.

Sind die Mitarbeitenden und Helfer*innen, die an einem Outdoor-Event im Einsatz stehen, zum Tragen einer Maske verpflichtet? Grundsätzlich besteht im Aussenbereich keine Maskenpflicht. Dennoch muss der Veranstalter eine gewisse Sicherheit für die Personengruppen garantieren. An gewissen Einsatzpunkten ist daher das Tragen einer Maske zu empfehlen. Insbesondere dort, wo die Mitarbeitenden und Helfer*innen Kundenkontakt haben (Kontrolltisch, Getränkeausgabe). Bei Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat sind alle anwesenden Personen ab 16 Jahren (Athleten, Coaches,



Schiedsrichter*innen, Helfer*innen, ...) verpflichtet, ein gültiges Zertifikat zu haben. Nur Angestellte mit einem Arbeitsverhältnis mit der durchführenden Organisation sind von dieser Pflicht befreit, müssen in diesem Fall aber eine Gesichtsmaske tragen.

Sind die Mitarbeitenden und Helfer*innen, die an einem Indoor-Event präsent sind, zum Tragen einer Maske verpflichtet? Nein. Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt aber die Covid-Zertifikatspflicht für alle anwesenden Personen ab 16 Jahren (Athleten, Coaches, Schiedsrichter*innen, Helfer*innen, ...). Nur Angestellte mit einem Arbeitsverhältnis mit der durchführenden Organisation sind von dieser Pflicht befreit, müssen in diesem Fall aber eine Gesichtsmaske tragen.

Können Turniere (Veranstaltungen) ohne Zertifikatspflicht durchgeführt werden, wenn weniger als 30 Personen gleichzeitig auf der Anlage sind? Im Freien können solche Veranstaltungen auch ohne Zertifikat durchgeführt werden. Wenn das Turnier in einer Halle durchgeführt wird, dann besteht Zertifikatspflicht. Die «30 Personen-Regel» bezieht sich nur auf beständige Gruppen, die regelmässig zusammen trainieren und gilt nicht für Veranstaltungen.

Gilt die Zertifikatspflicht auch für Trainer*innen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre? Ja. Nur, wenn das Training in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen stattfindet, besteht keine Zertifikatspflicht für Trainer*innen.

Muss an einer Sportveranstaltung mit Zertifikatspflicht niemand eine Maske tragen, auch nicht Personen über 16 Jahre? Das würde ja bedeuten, dass die anwesenden Jugendlichen zwischen 12 und 15 Jahren kein Zertifikat haben und auch keine Maske tragen müssen. Richtig. Der Eventsorganisator kann aber den Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 15 Jahren empfehlen, zumindest einen Selbsttest zu machen, um das Risiko zu minimieren.

Wenn wir Tests vor der Veranstaltung anbieten: Werden diese vergütet? Nein.

Wir organisieren einen Zertifikats-Event. Ist die Konsumation überall in der Halle erlaubt? Ja.

Können wir unsere Vereinsversammlung physisch durchführen? Vereinstreffen gelten als Veranstaltungen. Der Zugang ist auf Personen mit Covid-Zertifikat beschränkt.

Wir veranstalten ein Turnier. An welche Vorgaben müssen wir uns bezüglich Verpflegung halten? In Innenbereichen gilt für Personen ab 16 Jahren eine Covid-Zertifikatspflicht.

Vorgaben «Beständige Gruppen»

Unser Trainer trainiert am gleichen Tag hintereinander drei beständige Gruppen von je 20 Sportlern. Sind das immer noch beständige Gruppen, obwohl der Trainer mehrere Gruppen trainiert? Muss der Trainer ein Zertifikat vorweisen können? Ein Trainer kann



mehrere Teams/Gruppen trainieren und leiten, solange die verschiedenen Gruppen sich nicht mischen. Der Trainer muss im Rahmen seiner Tätigkeit im Trainingsbetrieb mit den beständigen Gruppen kein Zertifikat vorweisen können.

Was ist mit «beständige Gruppe» bei Trainings mit weniger als 30 Personen gemeint? Es sind Gruppen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Diese Gruppen von höchstens 30 Personen können sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen und sind dem Organisator bekannt. Die Kontaktdaten müssen weiterhin erfasst werden.

Ist es richtig, dass auch mehr als 30 Personen für eine Veranstaltung (ein Wettkampf, ein Turnier) gemeldet sein können, falls nie mehr als 30 Personen gleichzeitig anwesend sind? Für Turniere und Wettkämpfe gilt grundsätzlich die Zertifikatspflicht, unabhängig von der Anzahl Teilnehmenden.

Wer zählt alles zu den 30 Personen? Alle anwesenden Personen (Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen, Zuschauer*innen, Eltern, Kinder, ...).

Vorgaben Kinder und Jugendliche

Welche Regeln gelten für Jugendliche? Jugendliche ab 16 Jahren brauchen ein Zertifikat für die Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften. Der Trainingsbetrieb ist in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind, für Personen ab 16 Jahre weiterhin auch ohne Zertifikat möglich. Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.

Zählt der Jahrgang (2005) oder das Geburtsdatum? Es gilt das Geburtsdatum.

Was gilt, wenn Personen unter 16 Jahre und Personen über 16 Jahre (z.B. Schiedsrichter*innen/Coaches/Helfende) gleichzeitig anwesend sind und sich mischen? Nur Personen über 16 Jahre müssen ein gültiges Zertifikat haben, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre nicht. Der Eventorganisator kann den unter 16-Jährigen jedoch empfehlen, zumindest einen Selbsttest zu machen, um das Risiko zu minimieren.

Buvetten aussen und innen

Dürfen wir einen Verpflegungsstand aufstellen und Take-Away-Essen verkaufen, obwohl es rund um unser Fussballfeld keine Sitzplatzmöglichkeiten gibt? Ja. In Aussenbereichen von Restaurants gilt keine Zertifikatspflicht.



In Innenräumen gilt immer die Zertifikatpflicht.

Contact Tracing

Kann bei Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat auf das Contact Tracing verzichtet werden?

Ja. Die «SwissCovid App» bietet neuerdings eine Check-in-Funktion an. Zweck dieser Funktion ist es, schnell und anonym über ein Ansteckungsrisiko zu informieren. Dies auch bei Teilnahmen und Besuchen von Zertifikats-Events.

Muss man bei Veranstaltungen und Trainings ohne Zertifikat die Kontaktdaten weiterhin erfassen? Ja.

Schutzkonzepte

Braucht es weiterhin ein Schutzkonzept zur Durchführung von Trainings und Wettkämpfen? Wenn ja: Braucht es eine Plausibilisierung? Ja. Vereine oder auch Organisatoren haben weiterhin ein Schutzkonzept zu erstellen. Das Konzept muss beschreiben, wie die Zertifikate überprüft werden. Die Schutzkonzepte müssen nicht plausibilisiert werden. Bei der Organisation von Veranstaltungen wird empfohlen, im Vorfeld mit der Gemeinde und dem Kanton Kontakt aufzunehmen.

Bei spezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Kantone können jederzeit restriktivere Massnahmen als der Bund ergreifen. Einzelheiten zu den kantonalen Massnahmen sind auf dem Internetportal des jeweiligen Kantons zu finden.

Weitere Informationen zu den Bundesrichtlinien finden Sie auf der Website des BAG
www.bag.admin.ch

Die obigen Informationen sind seitens Swiss Pétanque nicht verbindlich, sondern sind allgemeiner Natur und sollen nur als Hilfsmittel dienen. Hier ist eine konkrete Klärung im Einzelfall erforderlich. Jegliche Haftung von Swiss Pétanque für allfällige Schäden im Zusammenhang mit diesem Dokument ist daher ausgeschlossen.

Swiss Pétanque
Jean-Denis Willemin
Präsident

